

## Mitgliedsbeiträge pro Monat

---

Mitglieder bis 18 Jahren	8,00 EUR
Rentner / Schüler / Studenten	8,00 EUR
Mitglieder ab 18 Jahren	10,00 EUR
Familien (3 Personen)	19,50 EUR
Familien (4 Personen)	21,50 EUR
Familien (5 Personen)	23,50 EUR
weitere minderjährige Kinder frei arbeitslos	3,00 Euro

## Mitgliedschaft beenden

---

Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung seitens des Mitgliedes bis 30. September eines Jahres und ist nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig.

## Beitragsordnung

---

### Beitragsordnung

1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sichern.
2. Über die Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Beirats und des Präsidiums in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat.
3. Die Monatsbeiträge betragen ab dem 1. Januar 2009:
  - a) für erwachsene Mitglieder .....EUR 10,00
  - b) für Kinder und Jugendliche.....EUR 8,00
  - c) Familienbeitrag: 3 Personen.....EUR 19,50  
4 Personen.....EUR 21,50  
5 Personen.....EUR 23,50  
die weiteren minderjährigen Kinder sind beitragsfrei
  - d) Schüler, Studenten, Rentner zahlen auf Antrag und Nachweis EUR 8,00.
  - e) Wehr- und Zivildienstleistende sind auf Antrag und auf regelmäßigen Nachweis für die Dauer ihrer Dienstzeit beitragsfrei.
  - f) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Über die Aufnahmegebühr und Sonderbeiträge der Abteilungen entscheiden die

Mitgliederversammlungen der Abteilungen. Das Präsidium muß der Entscheidung zustimmen.

Die Aufnahmegebühr und die Sonderbeiträge der Abteilungen, sind jeweils bei den zuständigen Abteilungsleitern zu erfragen.

5. Sämtliche Beiträge sind Bringschulden.

6. Die Beiträge werden jährlich, halb- oder vierteljährlich abgebucht oder berechnet. Umstufungen innerhalb der Beitragsgruppen werden erst mit Beginn des neuen Geschäftsjahres vorgenommen.

7. Die Beitragspflicht - auch Sonderbeiträge - bleibt nach Kündigung der Mitgliedschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres bestehen.

8. In Ausnahmefällen kann Mitgliedern auf schriftlichen Antrag durch das Präsidium die Zahlung gestundet, ermäßigt oder erlassen werden (soziale Fälle, Umzug an einen über 50 km entfernten Ort (Nachweis der polizeilichen Ummeldung) oder dass wegen schwerer Krankheit kein Sport betrieben werden kann (Nachweis des Arztes)).

10. Vier Wochen nach Fälligkeit des Beitrags folgt die 1., zwei Wochen später die letzte Mahnung, jeweils mit einem Mahnzuschlag. Der Mahnzuschlag beträgt für die erste Mahnung EUR 2,55 und für die zweite Mahnung EUR 3,30. Erfolgt keine Zahlung, wird der Beitragsrückstand durch Postnachnahmen auf Kosten des Mitgliedes eingezogen. Bei Verweigerung wird der Rechtsweg bestritten. Bei Nichteinlösen der erteilten Bankabbuchung gehen die dadurch entstandenen Bankkosten zuzüglich der Portokosten zu Lasten des Mitgliedes.

11. Die Gebühren für Kurse, Schulen, Sondereinrichtungen, Aufnahmen und Mahnungen werden vom Präsidium festgelegt. die Gebühren sind Bringschulden

Bad Kreuznach, den 18. November 2008